



Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt



HAUSHALTSSATZUNG 2014 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2014.

Aufgrund des Art. 8 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.890.500 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 900.000 €

ab.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 840.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Umlagen

Die Verwaltungsumlage wird auf 950.000 € festgesetzt und nach der fortgeschriebenen Einwohnerzahl zum 30.06.2013 (vgl. Art. 8 Abs. 1 Satz 2 VGemO) wie folgt (gerundet) umgelegt:

	Verwaltungsumlage
Markt Kleinwallstadt (5.711 Einwohner)	715.000 €
Gemeinde Hausen (1.952 Einwohner)	235.000 €
Verwaltungsumlage je Einwohner:	125,20 €

Die Schulumlage beträgt 555.000 € und wird anteilig nach den Schülerzahlen folgendermaßen (gerundet) auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt:

	Schulumlage
Markt Kleinwallstadt (268 Schüler)	415.400 €
Gemeinde Hausen (90 Schüler)	139.600 €
Schulumlage je Schüler:	1.550,28 €

§ 5 Kassenkredit

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2014 in Kraft.

Kleinwallstadt, den

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KLEINWALLSTADT

Thomas Köhler
Gemeinschaftsvorsitzender